

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Public Administration vom 10. Oktober 2007, zuletzt geändert am 21. Januar 2015

hier: Änderung vom 20. Mai 2015

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Frankfurt University of Applied Sciences am 20. Mai 2015, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 28.07.2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 Im Titel der Prüfungsordnung wird der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“
ersetzt durch

„ Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.2. Die Vorbemerkung der Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.2.1 In Satz 1 wird nach den Worten „Business and Law der“ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“
ersetzt durch

„ Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.2.2 In Satz 3 werden nach den Worten „der Präsident der “ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“
ersetzt durch

„ Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.2.3 In Satz 4 werden nach den Worten „Dauer der Akkreditierung bis zum“ die Worte

„31. August 2011“

ersetzt durch

„30. September 2020“.

1.3 In § 1 Akademischer Grad wird nach den Worten „verleiht die“ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“
ersetzt durch

„ Frankfurt University of Applied Sciences“.

1.4 In § 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits) Absatz 2 Satz 3 wird nach den Worten „den Modulbeschreibungen (Anlage“ die Ziffer

„1“

ersetzt durch

„3“.

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

- 1.5 In § 4 Absatz 2 wird nach den Worten „aus dem Programm der“ der Titel der Hochschule „Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences“ ersetzt durch
„ Frankfurt University of Applied Sciences“.
- 1.6 In § 5 Prüfungen Absatz 1 Satz 2 wird nach den Worten „die Modulbeschreibungen (Anlage“ die Ziffer „1“ ersetzt durch
„3“.
- 1.7 Der § 6 Praxismodule wird wie folgt geändert:
- 1.7.1 In Absatz 1 Satz 2 wird nach den Worten „der Modulbeschreibungen (Anlage“ die Ziffer „1“ ersetzt durch
„3“ und
nach den Worten „des Studienverlaufplans (Anlage“ die Ziffer „1“ ersetzt durch
„3“.
- 1.7.2 In Absatz 2 Satz 2 wird nach den Worten „Regelung des §“ die Ziffern „20“ ersetzt durch
„21“.
- 1.8 Der § 7 Bachelor-Arbeit und Abschluss-Kolloquium wird wie folgt geändert:
- 1.8.1 In Absatz 1 Satz wird die Angabe „§ 23“ ersetzt durch
„§25“.
- 1.8.2 In Absatz 4 Satz 1 wird nach den Worten „Studierende über“ die Angabe „§ 23“ ersetzt durch
„§25“.
- 1.8.3 In Absatz 5 wird nach den Worten „nach Maßgabe des“ die Angabe „§ 23 Absatz 8 S.1“ ersetzt durch
„§25“ und
nach den Worten „AB Bachelor/Master“ wird das Wort „einmalig“ ersatzlos gestrichen.
- 1.8.4 In Absatz 6 wird nach den Worten „fristgerecht in drei“ das Wort „gehefteten“ ersetzt durch
„gebundenen“
und nach den Worten „elektronischer Form auf“ das Wort „einem“ eingefügt.
- 1.8.5 In Absatz 7 wird als Satz 2 neu eingefügt:
„Das Kolloquium setzt das Bestehen der Bachelor-Arbeit voraus und findet vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt.“
Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden zu den Sätzen 3 und 4.
- 1.8.6 In Absatz 8 wird nach den Worten „nach Maßgabe des“ die Angabe „§ 18“ ersetzt durch
„§19“.
- 1.9 Der § 9 wird wie folgt geändert:
- 1.9.1 In Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „den Modulbeschreibungen (Anlage“ die Ziffer „1“ ersetzt durch
„3“.
- 1.9.2 in Absatz 3 Satz 4 wird nach den Worten „nach Maßgabe des“ die Angabe „§ 15“

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

ersetzt durch

„§ 16“.

1.10 Der § 10 Bildung der Gesamtnote wird wie folgt geändert:

1.10.1 In Absatz 1 Satz 2 werden nach den Worten „Dabei gelten“ die die Angabe

„§ 14“

ersetzt durch

„§ 15“ und

nach den Worten „Zusatzmodulen gem.“ die Angabe

„§ 4 Absatz 2“

ersetzt durch

„§ 7 Absatz 5“.

1.10.2 In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Entsprechend“ die Angabe

„§ 14“

ersetzt durch

„§ 15“.

1.11. Der § 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement wird wie folgt geändert:

1.11.1 In Absatz 1 werden nach den Worten „Diploma Supplement (Anlage“ die Ziffer

„4“

ersetzt durch

„6“ und

nach den Worten „nach Maßgabe des“ die Angabe

„§ 21“

ersetzt durch

„§ 23“.

1.11.2 In Absatz 2 wird nach den Worten „den Angaben nach“ die Angabe

„§ 21“

ersetzt durch

„§ 23“.

2. Die Reihenfolge der Anlagen wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1: Strukturmodell

Anlage 2: Modulübersicht

Anlage 3: Modulbeschreibungen

Anlage 4: Studienverlaufsplan

Anlage 5: Studien- und Ausbildungsvertrag (Muster)

Anlage 6: Diploma Supplement

3. Die bisherige Anlage 2 wird als Anlage 1 Strukturmodell wie folgt neu gefasst:

Public Administration (Bachelor of Arts)						
Semester 6	32 Bachelor-Arbeit 10cp		30 Personal und Organisation II 5cp	31 Finanzmanagement und Controlling II 5 cp	16 Praxismodul V (Leistungsverwaltung) 10 cp	
Semester 5	26 Öffentliche Finanzen II 5 cp	27 Privatrecht II 5 cp	28 Management öffentlicher Verwaltungen II 5 cp	29 Soziale Sicherung 5 cp	15 Praxismodul IV (Ordnungs- und Eingriffsverwaltung) 10 cp	
Semester 4	21 Internationale Rahmenbedingungen 5 cp	22 Interdisziplinäres Studium Generale 5 cp	23 Personal und Organisation I 5 cp	24 Finanzmanagement und Controlling I 5 cp	25 Ordnungsrecht 5 cp	14 Praxismodul III (Finanzverwaltung) 5 cp
Semester 3	17 Öffentliche Finanzen I 10 cp		18 Management öffentlicher Verwaltungen I 5 cp	19 Allgemeines Verwaltungsrecht II 5 cp	20 Kommunalrecht II 5 cp	13 Praxismodul II (Personalverwaltung) 5 cp
Semester 2	7 Volkswirtschaftslehre 5 cp	8 Privatrecht I 5 cp	9 Int. Rechnungswesen/Investitionsrechnung 5 cp	10 Dienstrecht II 5 cp	11 Allgemeines Verwaltungsrecht I 5 cp	12 Praxismodul I (Allgemeine Verwaltung) 5 cp
Semester 1	1 Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften 5 cp	2 Einführung in das Recht 5 cp	3 Externes Rechnungswesen 5 cp	4 Dienstrecht I 5 cp	5 Kommunalrecht I 5 cp	6 Sozialwissenschaften 5 cp

4. Als Anlage 2 wird die Anlage Modulübersicht neu eingefügt:

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
01	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
02	Einführung in das Recht	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
03	Externes Rechnungswesen	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
04	Dienstrecht I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
05	Kommunalrecht I	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
06	Sozialwissenschaften	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
07	Volkswirtschaftslehre	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
08	Privatrecht I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
09	Internes Rechnungswesen und Investitionsrechnung	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
10	Dienstrecht II	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
11	Allgemeines Verwaltungsrecht I		1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
12	Praxismodul I (Allgemeine Verwaltung)	5	3 Monate	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 3 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
13	Praxismodul II (Personalverwaltung)	5	3 Monate	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 3 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
14	Praxismodul III (Finanzverwaltung)	5	2 Monate	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 2 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
15	Praxismodul IV (Ordnungs- und Eingriffsverwaltung)	10	5 Monate	Praxisbericht (Bearbeitungszeit 4 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
16	Praxismodul V (Leistungsverwaltung)	10		Praxisbericht (Bearbeitungszeit 4 Monate) mit mündlichem Vortrag (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
17	Öffentliche Finanzen I	10	1	Teilprüfungsleistung mit 60 % Gewichtung: Klausur (120 Minuten) Teilprüfungsleistung mit 40 % Gewichtung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
18	Management öffentlicher Verwaltungen I (Verwaltungslehre)	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
19	Allgemeines Verwaltungsrecht II	5	1	Klausur (240 Minuten)	Deutsch
20	Kommunalrecht II	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
21	Internationale Rahmenbedingungen	5	1	Teilprüfungsleistung mit 50% Gewichtung: Klausur (120 Minuten) Teilprüfungsleistung mit 50% Gewichtung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
22	Interdisziplinäres Studium Generale	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: Variabel, je nach Modulexemplar mit Präsentation)	Deutsch
23	Personal und Organisation I	5	1	Klausur (180 Minuten)	Deutsch
24	Finanzmanagement und Controlling I	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
25	Ordnungsrecht	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
26	Öffentliche Finanzen II	5	1	Klausur (240 Minuten)	Deutsch
27	Privatrecht II	5	1	Mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)	Deutsch
28	Management öffentlicher Verwaltungen	5	1	Referat (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)	Deutsch
29	Soziale Sicherung	5	1	Klausur (240 Minuten)	Deutsch
30	Personal und Organisation II	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
31	Finanzmanagement und Controlling II	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch
32	Bachelor-Arbeit	10	8 Wochen	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)	Deutsch
33	Wirtschaftsinformatik	5	1	Klausur mit PC-Aufgabe (90 Minuten)	Deutsch
34	Quantitative Methoden	5	1	Klausur (120 Minuten)	Deutsch

Nr.	Modultitel	ECTS [cp]	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
35	Ausbilderbefähigung	5	2	1. Klausur (90 Minuten) im 3. Semester, mit einer Gewichtung von 25 % 2. Klausur (90 Minuten) im 5. Semester, mit einer Gewichtung von 25 % 3. Unterweisung und Prüfungsgespräch (mindestens 15, höchstens 30 Minuten) im 5. Semester, mit einer Gewichtung von 50 %	Deutsch

5. Die bisherige Anlage 1 Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

5.1 Modul 1 Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften wird wie folgt geändert:

5.1.1 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts),
Public Management (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.1.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester

5.1.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.1.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Studierenden erkennen die grundlegenden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Profit-Organisationen, Non-Profit-Organisationen und Organisationen des öffentlichen Sektors.

Überfachliche Kompetenzen (30%): Die Studierenden sind in der Lage, ökonomische und betriebswirtschaftliche Sachverhalte zu verstehen und mit anderen zu diskutieren. Sie können die wichtigsten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.“

5.1.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
Einführung in die Volkswirtschaftslehre
Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens“

5.1.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltungen
Übung“

5.1.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.2 Modul 2 Einführung in das Recht wird wie folgt geändert:

5.2.1 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts),
Public Management (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.2.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester

5.2.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

„ 1 Semester“.

5.2.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in Aufbau und Systematik des Rechts. Sie sind in der Lage rechtliche Sachverhalte im Gutachtenstil zu bearbeiten.

Überfachliche Kompetenzen(25%): Die Studierenden beherrschen die juristische Arbeitsweise.“

5.2.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Einführung in das Wirtschaftsprivatrecht
Einführung in das Öffentliche Recht“

5.2.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltungen mit Fallstudien“

5.2.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.3 Modul 3 Externes Rechnungswesen wird wie folgt geändert:

5.3.1 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts),
Public Management (Bachelor of Arts)
Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.3.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester

5.3.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.3.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Buchführung und der Bilanzierung und Bewertung sowie der Beurteilung von Jahresabschlüssen

Sie sind in der Lage, Bilanzierungsprobleme zu erkennen und in Gruppen Problemlösungsvorschläge zu erarbeiten. Sie können in Referaten die Ergebnisse der Analysen von Jahresabschlüssen vortragen.

Überfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden sind fähig, ihre Entscheidungen überzeugend darzustellen und kritische Einwände in ihr Kalkül einzubeziehen.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 80%“.

5.3.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Externes Rechnungswesen“

5.3.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen“

5.3.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.4 Modul 4 Dienstrecht I wird wie folgt geändert:

5.4.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.4.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester

5.4.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.4.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse des Rechts der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Zentrale Begriffe werden definiert; die rechtswissenschaftlichen Methoden sind eingeübt.

Sie verfügen über ein Grundverständnis der Systematik der Vorschriften und die den Vorschriften zugrundeliegenden Wertungen.

Die Kenntnisse können sie bei der Lösung nicht komplexer Fallgestaltungen anwenden.

Die Studierenden sind in der Lage, Probleme und Lösungen in der Rechtssprache präzise zu formulieren.

Überfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden haben ein verbessertes Textleseverständnis und erweiterte mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 100%“

5.4.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Grundlagen des Arbeits-, Beamten- und Personalvertretungsrechts“

5.4.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.4.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.5 Modul 5 Kommunalrecht I wird wie folgt geändert:

5.5.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.5.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester

5.5.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.5.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der kommunalen Selbstverwaltung und können die zentralen Begriffe des Kommunalrechts definieren. Sie besitzen ein Grundverständnis der Systematik des Kommunalrechts mit seinen verfassungsrechtlichen Grundlagen und den Einflüssen des Europarechts.

Sie können diese Kenntnisse und rechtswissenschaftliche Methoden in einfachen Fragestellungen anwenden.

Überfachliche Kompetenzen (25%): Die Studierenden sind in der Lage, die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden. Sie können sich ein komplexes Thema selbstständig erarbeiten und umfassend und ausgewogen schriftlich präsentieren.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 100%“

5.5.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Einführung in das Kommunalrecht“

5.5.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.5.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.6 Modul 6 Sozialwissenschaften wird wie folgt geändert:

5.6.1 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts)

Public Management (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.6.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	1. Semester

5.6.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.6.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden haben einen Überblick über den Gegenstandsbereich der sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen der Politologie, der Soziologie und der Sozialpsychologie. Sie verfügen über ein Grundverständnis sozialwissenschaftlichen Denkens.
 Überfachliche Kompetenzen (25%): Sie sind in der Lage, fachrelevante soziale, sozialpsychologische und politische Vorgänge und Zusammenhänge kritisch zu reflektieren.
 Kompetenzanteil Sozialwissenschaft: 100%“

5.6.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Politikwissenschaften
 Soziologie (Makro- und Organisationssoziologie)
 Sozialpsychologie“

5.6.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.6.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.7 Modul 7 Volkswirtschaftslehre wird wie folgt geändert:

5.7.1 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts)
 Public Management (Bachelor of Arts)
 Betriebswirtschaft (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.7.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester

5.7.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.7.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage:

- Standardmodelle Mikro- und Makroökonomik problemorientiert anzuwenden.
- die Bedeutung der Modelle für wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entscheidungen zu beurteilen und
- wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und Maßnahmen zu evaluieren.

Überfachliche Kompetenzen (25%): Die Studierenden verfügen über überfachliche Kompetenzen in wissenschaftlichem Denken, der Anwendung mathematischer Modelle, der Fähigkeit, Zusammenhänge zu analysieren und der Nutzung der Fachliteratur und Medien zur Bildung einer eigenen Meinung.
 Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 100%“

5.7.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Mikroökonomik
 Makroökonomik“

5.7.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.7.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.8 Modul 8 Privatrecht I wird wie folgt geändert:

5.8.1 in Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts)
 Public Management (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.8.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester

5.8.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

5.8.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über gefestigte, vertiefte und erweiterte Kenntnisse in besonderen wirtschaftsrechtlichen Problemkreisen.
Überfachliche Kompetenzen (25%): Die Studierenden sind in der Lage, sich angemessen mit komplexeren juristischen Sachverhalten auseinanderzusetzen. Sie können Fälle analysieren und juristisch argumentieren.
Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 100%“

5.8.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Schuld- und Sachenrecht 1
Unternehmensrecht“

5.8.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung mit Fallstudien“

5.8.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.9 Modul 9 Internes Rechnungswesen und Investitionsrechnung wird wie folgt geändert:

5.9.1 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts)
Public Management (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.9.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester

5.9.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.9.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden beherrschen die Grundbegriffe der Kostenrechnung und der Kostenarten- sowie der Kostenstellenrechnung.
Sie können Kalkulationen und Betriebsergebnisse nach verschiedenen Methoden durchführen und kritisch würdigen.
Sie sind mit wesentlichen entscheidungsorientierten Methoden aus der Kosten- und Leistungsrechnung vertraut und können einfache betriebliche Optimierungsprobleme lösen
Die Studierenden können anhand von Fallbeispielen die Grundprinzipien des internen Rechnungswesens verstehen und umsetzen.
Zudem verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in dem Bereich der Investition.
Sie können die Grundlagen von Investitionsentscheidungen strukturieren und beurteilen.
Überfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden sind fähig, Faktoren abzuwägen, ihre Entscheidungen überzeugend darzustellen und kritische Einwände in ihr Kalkül einzubeziehen.
Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 100%“

5.9.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Internes Rechnungswesen
Investitionsrechnung“

5.9.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen“

5.9.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.10 Modul 10 Dienstrecht II wird wie folgt geändert:

5.10.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.10.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester

5.10.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.10.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse des Rechts der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.“

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

Überfachliche Kompetenz (25%): Die Studierenden können ein selbstständig erarbeitetes Thema präsentieren und kritische Rückmeldungen entgegennehmen.

Sie verfügen über ein entwickeltes Verständnis der Funktionalität der spezifischen Rechtsnormen und analysieren sie kritisch.

Die Kenntnisse werden bei der Lösung einfacher Fallgestaltungen angewandt.

Überfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden reflektieren über Wert- und Interessenentscheidungen und wägen ab. Dabei können sie den Perspektivenwechsel aus Sicht des Beschäftigten und aus Sicht der Personalverwaltung vollziehen. Ihre Argumentationsfähigkeit ist verbessert.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 100%

5.10.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Rechte und Pflichten

Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen“

5.10.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.10.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.11 Modul 11 Allgemeines Verwaltungsrecht I wird wie folgt geändert:

5.11.1 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts)

Public Management (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.11.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester

5.11.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.11.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen Basiskenntnisse zum Aufbau und zur Funktion der Verwaltung sowie den Formen des Verwaltungshandelns. Der Schwerpunkt liegt im HVwVfG geregelten Verwaltungsverfahren. Sie verfügen über ein Grundverständnis für die Systematik und die den Vorschriften zugrundeliegenden Wertungen.

Die Grundkenntnisse wenden sie bei der Lösung nicht komplexer Fallgestaltungen an. Nebenziel ist die präzise Formulierung von Problemen und Lösungen in der Rechtssprache.

Sie können Ihre Ergebnisse begründen und darüber diskutieren. Sie sind in der Lage, eine Gruppe als Moderator/in zu leiten.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 100%

5.11.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Allgemeines Verwaltungsrecht“

5.11.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.11.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.12 Modul 12 Praxismodul I – Allgemeine Verwaltung wird wie folgt geändert:

5.12.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.12.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	2. Semester

5.12.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.12.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können

- die bisherigen theoretischen Kenntnisse in praktische Arbeit mit Dokumentation der Ergebnisse im Bereich allgemeine Verwaltung umsetzen,
- das Zusammenwirken der (kommunalen) Organe der Kooperationspartner beschreiben,
- Zuständigkeiten, Strukturen und Entscheidungskompetenzen im eingesetzten Bereich darstellen.

Die Studierenden

- kennen Aufbau- und Ablauforganisation des jeweiligen Kooperationspartners und im eingesetzten Bereich,
- können Grundregeln der für den jeweiligen Kooperationspartner erlassenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nennen, beachten und anwenden,

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

- kennen grundsätzliche Regelungen des Geschäftsganges des jeweiligen Kooperationspartners sowie bürowirtschaftliche Abläufe im eingesetzten Bereich und sind in der Lage diese zu beachten und anzuwenden,
 - kennen grundlegende Arbeitstechniken und können diese beschreiben und anwenden,
 - können die Erhebungs- und Analysetechniken auf Daten im eingesetzten Bereich anwenden,
 - sind in der Lage zu Ressourcenmanagement, Serviceleistung und Aufgabenbewältigung im Backoffice (Allgemeine Verwaltung),
 - kennen schriftliche und mündliche Kommunikationstechniken unter Nutzung der Regeln des Geschäftsgangs (DIN 5008) und können diese anwenden,
 - kennen Privatrechtliche Verträge im Rahmen des Einkaufs und können den Beschaffungsprozess begleiten und bei diesem gemäß interner und externer Vorschriften mitwirken,
 - beherrschen Reisekostenberechnung und -anweisung,
 - können fachbezogene Informations- und Kommunikationstechnologie anwenden.
- Überfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden können Sozial-/Methoden-kompetenz/persönliche Kompetenz einsetzen und erweitern sowie Kommunikationstechniken effektiv anwenden.

Sie sind in der Lage, Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch einzusetzen. Sie können allgemeine Informations- und Kommunikationstechnologie anwenden.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 40%
 Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 40%
 Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 10%
 Kompetenzanteil Sozialwissenschaft: 10%“

5.12.5 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Betreute Praxistätigkeit“

5.12.6 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.13 Modul 13 Praxismodul II - Personalverwaltung wird wie folgt geändert:

5.13.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)

ersatzlos gestrichen.

5.13.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester

5.13.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.13.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden setzen die bisherigen theoretischen Kenntnisse in praktische Arbeit mit Dokumentation der Ergebnisse im Bereich der Personalverwaltung um.
 Die Studierenden

- können das Zusammenwirken der (kommunalen) Organe des jeweiligen Kooperationspartners beschreiben,
- kennen Zuständigkeiten, Strukturen und Entscheidungskompetenzen im eingesetzten Bereich kennen und können diese darstellen,
- kennen die Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltung des jeweiligen Kooperationspartners und im eingesetzten Bereich,
- können die Grundregeln der für die Verwaltung des jeweiligen Kooperationspartners erlassenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nennen, und sind in der Lage, diese zu beachten und anzuwenden,
- kennen grundsätzliche Regelungen des Geschäftsganges des jeweiligen Kooperationspartners sowie bürowirtschaftliche Abläufe im eingesetzten Bereich kennen und sind in der Lage, diese zu beachten und anzuwenden,
- kennen grundlegende Arbeitstechniken und sind in der Lage, diese zu, beschreiben und anzuwenden,
- können Erhebungs- und Analysetechniken auf Daten im eingesetzten Bereich anwenden,
- können Aufgaben, Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten in der Personalverwaltung erläutern,
- können TVöD, Arbeits- und Beamtengesetze sowie die Allgemeine Geschäftsanweisung des jeweiligen Kooperationspartners für das Personal anwenden,
- beachten die Verwaltungsabläufe in der Personalverwaltung und können diese anwenden,
- können grundlegende theoretische Kenntnisse des Rechts der Beschäftigten im öffentlichen Dienst praktisch umsetzen,
- erkennen Rechte und Pflichten und können diese fallspezifisch anwenden,
- können an personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Fallbearbeitungen mitwirken,
- können Personalvertretungs- und kollektives Arbeitsrecht in Fallsituationen umsetzen,
- können Entgeltberechnungen vornehmen,
- können fachbezogene Informations- und Kommunikationstechnologie anwenden.

Überfachliche Kompetenzen (25%): Die Studierenden sind in der Lage,

Sozial- / Methodenkompetenz / persönliche Kompetenz anzuwenden und zu erweitern,

auf Wünsche und Anforderungen der Beschäftigten/ Beamten angemessen zu reagieren; zu berücksichtigen sind hierbei die Erwartungen bei der Beratung sowie die Grundregeln für ein kunden- und serviceorientiertes Verhalten sowohl in der mündlichen als auch in der schriftlichen Kommunikation.

Sie kennen grundlegende Modelle zur Reflexion und Gestaltung von Kommunikations-/Konfliktsituationen; sie wenden passende Gesprächstechniken im Gespräch mit Beschäftigten/Beamten an und setzen Kommunikationstechniken effektiv ein.

Die Studierenden sind in der Lage, Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch einzusetzen. Sie können Allgemeine Informations- und Kommunikationstechnologie anwenden.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 50%

Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Sozialwissenschaft: 10%“

5.13.5 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Betreute Praxistätigkeit“

5.13.6 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.14 Modul 14 Praxismodul III - Finanzverwaltung wird wie folgt geändert:

5.14.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.14.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester

5.14.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.14.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können

- die bisher theoretisch erworbenen Kenntnisse in praktische Arbeit mit Dokumentation der Ergebnisse im Bereich Finanzverwaltung umsetzen,
- das Zusammenwirken der kommunalen Organe des jeweiligen Kooperationspartners beschreiben,
- Zuständigkeiten, Strukturen und Entscheidungskompetenzen im eingesetzten Bereich darstellen.

Sie kennen die Aufbau- und Ablauforganisation der Finanzverwaltung des jeweiligen Kooperationspartners und im eingesetzten Bereich und sind in der Lage, Grundregeln der für den jeweiligen Kooperationspartner erlassenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nennen, zu beachten und anzuwenden.

Sie kennen und beachten grundsätzliche Regelungen des Geschäftsganges des jeweiligen Kooperationspartners sowie bürowirtschaftliche Abläufe im eingesetzten Bereich und können sie anwenden.

Sie kennen grundlegende Arbeitstechniken und können sie beschreiben und anwenden.

Sie können Erhebungs- und Analysetechniken auf Daten im eingesetzten Bereich anwenden.

Sie verfügen über Kenntnisse im externen und internen Rechnungswesen sowie Controlling im Finanzmanagement des jeweiligen Kooperationspartners und können sie umsetzen,

Die Studierenden

- können finanzwirtschaftliche Vorgänge prüfen und entscheiden,
- kennen Haushaltsmanagement und Budgetierung bei dem jeweiligen Kooperationspartner und können die Kenntnisse umsetzen,
- können bestehende öffentlich-rechtliche und private Forderungen des jeweiligen Kooperationspartners geltend machen.
- können fachbezogene Informations- und Kommunikationstechnologie anwenden.

Überfachliche Kompetenzen (20%): Sie können Sozial- / Methodenkompetenz / persönliche Kompetenz anwenden und erweitern und Kommunikationstechniken effektiv einsetzen. Sie können Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch einsetzen. Sie können Allgemeine Informations- und Kommunikationstechnologie anwenden.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 50%

Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Sozialwissenschaft: 10%“

5.14.5 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Betreute Praxistätigkeit“

5.14.6 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.15 Modul 15 Praxismodul IV – Ordnungs- und Eingriffsverwaltung wird wie folgt geändert:

5.15.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.15.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester

5.15.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.15.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ordnungs- und Eingriffsverwaltung stellt an die Studierenden eine große Anforderung hinsichtlich des Kommunikations- und Konfliktverhaltens. Zu berücksichtigen sind hierbei die Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern bei der Beratung sowie die Grundregeln für ein kunden- und serviceorientiertes Verhalten sowohl in der mündlichen als auch in der schriftlichen Kommunikation.

Der oder die Studierende

- gewinnt einen Einblick in mögliche Ursachen für Probleme im Kontakt zwischen Bürger und Verwaltung und kann auf im Publikumsverkehr unterschiedlich auftretende Situationen angemessen reagieren,
 - kann Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und effektiv einsetzen,
 - kann die grundsätzlichen Regelungen des Geschäftsganges innerhalb der Stadtverwaltung anwenden,
 - kann Kommunikationstechniken sinnvoll und effektiv einsetzen,
 - kann die Aufgabenerfüllung, Aufbau- und Ablauforganisation im eingesetzten Bereich darstellen und erläutern,
 - kennt die Fachbereiche des jeweiligen Kooperationspartners, die ordnungsrechtliche Aufgaben wahrnehmen und kann deren Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit untereinander erläutern,

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

- versteht die Zielsetzungen der verschiedenen gesetzlichen Vorschriften u. kann die einschlägigen Gesetze in der Praxis anwenden und umsetzen,
- kennt Gefahrenabwehrverordnungen, die von dem jeweiligen Kooperationspartner angewendet (und teilweise auch erlassen) werden und kann diese anwenden und umsetzen,
- kennt die unterschiedlichen Handlungsformen der Verwaltung und kann diese einordnen und auf Sachverhalte anwenden,
- kann die Bedeutung der Gefahrenabwehr für die Aufgabenerfüllung des jeweiligen Kooperationspartners erläutern und darstellen,
- kennt die Bedeutung von Eingriffsgrundlagen für die Aufgabenerfüllung des jeweiligen Kooperationspartners und kann die Voraussetzungen für das Einschreiten einer Behörde des jeweiligen Kooperationspartners prüfen,
- kennt die Bestandteile eines Verwaltungsaktes und kann ordnungsrechtliche Verwaltungsakte erlassen,
- kann den Zwang als Ordnungsmittel der Verwaltung erläutern und die Zwangsmittel nach dem HVwVG bzw. nach dem HSOG nennen, inhaltlich unterscheiden und auf Sachverhalte anwenden,
- kann die förmliche Zustellung eines Verwaltungsaktes veranlassen,
- kennt die Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden und kann diese prüfen und erläutern,
- kann den Ablauf des Widerspruchsverfahrens bei dem jeweiligen Kooperationspartner bis zur Rechtskraft beschreiben,
- kann Widerruf und Rücknahme eines Verwaltungsaktes prüfen und durchführen,
- kennt die Voraussetzungen für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und kann sie auf Sachverhalte anwenden,
- kann den Ablauf des Ordnungswidrigkeitenverfahrens und den Verfahrensgang beim jeweiligen Kooperationspartner erläutern,
- kennt die Bestandteile eines Bußgeldbescheides und kann Bußgeldbescheide erlassen,
- kann fachbezogene Informations- und Kommunikationstechnologie anwenden.

Überfachliche Kompetenzen (50%): Die Studierenden können Rechtsanwendung und Ermessensausübung im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern adressatengerecht vermitteln.

Sie kennen grundlegende Modelle zur Reflexion und Gestaltung von Kommunikations-/Konfliktsituationen und wenden passende Gesprächstechniken im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern an.

Sie können konfliktvermeidendes Verhalten und Techniken der Deeskalation einsetzen, um mit schwierigen Situationen im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Bereichen der Ordnungs- und Eingriffsverwaltung des jeweiligen Kooperationspartners besser umgehen zu können (Reflektieren des bisherigen Verhaltens in Konfliktsituationen, Kennen der Ursachen von Konflikten, der verschiedenen Konfliktarten und Anwenden verschiedener Konfliktlösungsstrategien in unterschiedlichen Konfliktsituationen).

Sie können kulturelle Unterschiede besser wahrnehmen und respektieren, um angemessen und konstruktiv mit fremden Denk- und Handlungsweisen umgehen zu können. Sie sind in der Lage, mit Angehörigen einer anderen Kultur zur wechselseitigen Zufriedenheit unabhängig, kultursensibel und wirkungsvoll zu interagieren.

Sie haben ihre Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit durch Teilnahme an berufstypischen Gesprächen mit mehreren Teilnehmern gestärkt. Sie kennen Aufgaben und Prozesse in Teams und können mit entsprechenden Instrumenten darauf reagieren sowie mit Vertretern/-innen von internen und externen Organisations-einheiten konstruktiv zusammenarbeiten.

Sie können Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch einsetzen.

Sie können allgemeine Informations- und Kommunikationstechnologie anwenden.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 60%

Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 10%

Kompetenzanteil Sozialwissenschaft: 30%

5.15.5 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Betreute Praxistätigkeit“

5.15.6 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.16 Modul 16 Praxismodul V - Leistungsverwaltung wird wie folgt geändert:

5.16.1 in Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.16.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester

5.16.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.16.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können

- die bisher theoretisch erworbenen Kenntnisse in praktische Arbeit mit Dokumentation der Ergebnisse im Bereich der Sozialverwaltung umsetzen,
- und das Zusammenwirken der kommunalen Organe des jeweiligen Kooperationspartners beschreiben.

Sie kennen Zuständigkeiten, Strukturen und Entscheidungskompetenzen im eingesetzten Bereich und können sie darstellen.

Sie sind in der Lage, Grundregeln der für die Verwaltung des jeweiligen Kooperationspartners erlassenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu nennen, zu beachten und anzuwenden.

Sie kennen und beachten grundsätzliche Regelungen des Geschäftsganges des jeweiligen Kooperationspartners sowie bürowirtschaftliche Abläufe im eingesetzten Bereich und können sie anwenden.

Sie kennen grundlegende Arbeitstechniken, können sie beschreiben und anwenden.

Sie sind in der Lage, Erhebungs- und Analysetechniken auf Daten im eingesetzten Bereich anzuwenden.

Sie kennen Aufbau- und Ablauforganisation der Leistungsverwaltung innerhalb des jeweiligen Kooperationspartners sowie im eingesetzten Bereich.

Die Studierenden sind in der Lage, erworbenes theoretisches Fachwissen auf Sachverhalte/Fallsituationen in der Praxis der Leistungsverwaltung zu übertragen und sach- bzw. formgerechte Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Sie erkennen Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen innerhalb der Leistungsverwaltung und können Bürgerinnen und Bürger sowie Dritte entsprechend beraten.

Sie sind in der Lage,

- Anspruchsgrundlagen von Sozialleistungen zu ermitteln und auf individuelle Sachverhalte unter Beachtung der Regeln der Subsumtionstechnik anzuwenden,
- Einkommens- und vermögensabhängige Sozialleistungen betragsmäßig zu berechnen,
- erstinstanzliche Bescheide über die Gewährung und Ablehnung von Sozialleistungen formgerecht zu erstellen,
- Anspruchsbegehrenden negative Entscheidungen mündlich oder fernmündlich mitzuteilen und Ablehnungsgründe adäquat zu erläutern,
- bei subsidiärer Leistungsgewährung Ersatzansprüche gegenüber vorrangig Leistungsverpflichteten formgerecht geltend zu machen,
- fachbezogene Informations- und Kommunikationstechnologie anzuwenden.

Überfachliche Kompetenzen (50%): Im Aufgabenbereich der Leistungsverwaltung ist es aufgrund der schwierigen Situation in der sich Hilfesuchende befinden, sehr wichtig, Sozial-/Methodenkompetenz/Persönliche Kompetenz anwenden und erweitern zu können, Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch einsetzen zu können, Kommunikationstechniken effektiv einsetzen zu können, auf Wünsche und Anforderungen der Anspruchsbegehrenden angemessen zu reagieren. Zu

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

berücksichtigen sind hierbei die Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern bei der Beratung sowie die Grundregeln für ein kunden- und serviceorientiertes Verhalten sowohl in der mündlichen als auch in der schriftlichen Kommunikation.
 Die Studierenden kennen grundlegende Modelle zur Reflexion und Gestaltung von Kommunikations-/Konfliktsituationen und wenden passende Gesprächstechniken im Gespräch mit Anspruchsbegehrenden an.
 Sie können konfliktvermeidendes Verhalten und Techniken der Deeskalation einsetzen, um mit schwierigen Situationen im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Bereichen der Ordnungs- und Eingriffsverwaltung des jeweiligen Kooperationspartners besser umgehen zu können (Reflektieren des bisherigen Verhaltens in Konfliktsituationen, Kennen der Ursachen von Konflikten, der verschiedenen Konfliktarten und Anwenden verschiedener Konfliktlösungsstrategien in unterschiedlichen Konfliktsituationen).
 Sie können kulturelle Unterschiede besser wahrnehmen und respektieren, um angemessen und konstruktiv mit fremden Denk- und Handlungsweisen umgehen zu können. Sie sind in der Lage, mit Angehörigen einer anderen Kultur zur wechselseitigen Zufriedenheit unabhängig, kultursensibel und wirkungsvoll zu interagieren.
 Sie haben ihre Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit durch Teilnahme an berufstypischen Gesprächen mit mehreren Teilnehmern gestärkt. Sie kennen Aufgaben und Prozesse in Teams und können mit entsprechenden Instrumenten darauf reagieren sowie mit Vertretern/-innen von internen und externen Organisations-einheiten konstruktiv zusammenarbeiten.
 Sie können Arbeits- und Organisationsmittel wirtschaftlich und ökologisch einsetzen.
 Sie können allgemeine Informations- und Kommunikationstechnologie anwenden.
 Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 60%
 Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 10%
 Kompetenzanteil Sozialwissenschaft: 30%

5.16.5 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Betreute Praxistätigkeit“

5.16.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.17 Modul 17 Öffentliche Finanzen I wird wie folgt geändert:

5.17.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)!“

ersatzlos gestrichen.

5.17.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester

5.17.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.17.4 Die Modulprüfung

„Klausur (120 Minuten)

und schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) als Teilprüfungsleistungen

Die Klausur erstreckt sich auf die Lehrveranstaltungen „Finanzwissenschaft“ und „Steuerrecht“ mit einem Gewicht von je 50%. Die schriftliche Hausarbeit ist in der Lehrveranstaltung

„Haushaltsmanagement und Budgetierung“ zu erbringen.

Die Klausur wird mit 60%, die schriftliche Hausarbeit mit 40% gewichtet.“

wird ersetzt durch

„Teilprüfungsleistung mit 60% Gewichtung: Klausur (120 Minuten)

Teilprüfungsleistung mit 40% Gewichtung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)“

5.17.5 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Funktionsbedingungen des staatlichen Sektors und der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf privatwirtschaftliche Entscheidungen. Sie verfügen über Handlungskompetenz in den Bereichen Haushaltsmanagement und Steuerrecht.

Überfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden sind fähig, ihre Entscheidungen überzeugend darzustellen und kritische Einwände in ihr Kalkül einzubeziehen.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 50%

Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 30%“

5.17.6 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Haushaltsmanagement und Budgetierung

Finanzwissenschaft

Steuerrecht“

5.17.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.17.8 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.18 Modul 18 Management öffentlicher Verwaltungen I (Verwaltungslehre) wird wie folgt geändert:

5.18.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.18.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester

5.18.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.18.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden können Personalmanagement und Organisation in den Kontext des Verwaltungsmanagements einordnen. Sie kennen die Grundlagen, Ziele und Schwerpunkte eines zeitgemäßen Umgangs mit Human Resources und sind in der Lage, die Funktionen des Personalmanagements inhaltlich zu konkretisieren. Sie kennen Möglichkeiten zur Steuerung der Mitarbeiterleistungen. Die Studierenden können die Organisation als Managementaufgabe einordnen und haben Grundkenntnisse der Aufbauorganisation sowie einen Überblick über die Aufgaben der Prozessorganisation.

Die Studierenden haben ferner grundlegende Kenntnisse im Management von Verwaltungen. Sie kennen das Ziel und die Elemente des neuen Steuerungsmodells und das veränderte Rollenverständnis von Politik und Verwaltung verstanden. Sie haben sich mit Qualitätsmanagement, Wettbewerb und Leistungsabsprachen in Verwaltungen auseinandergesetzt.

Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit dienen dazu, dass die Studierenden eigene Überlegungen und Vorgehensweisen reflektieren und kritisch vergleichen. So erwerben Sie neben fachlicher Kompetenz auch Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Die Studierenden erwerben verfügen über grundlegende Kenntnisse in Personalwirtschaft und Organisation. Beherrschung Sie haben grundlegender Kenntnisse im Management von Verwaltungen. Sie sind in der Lage, Erstellung einer eigenständigen Seminararbeit zu erstellen.

Überfachliche Kompetenzen (10%): Präsentation

Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 70%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Sozialwissenschaft: 10%“

5.18.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Personal- und Organisationsmanagement

Management öffentlicher Verwaltungen/Verwaltungslehre“

5.18.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.18.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.19 Modul 19 Allgemeines Verwaltungsrecht II wird wie folgt geändert:

5.19.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.19.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester

5.19.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.19.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Aufbau und Inhalte schriftlicher Verwaltungsakte, Fehler in Verwaltungsakten und Folgen dieser Fehler. Sie kennen die Grundzüge der Vollstreckung nach dem HVwVG.

Sie sind imstande, eigenständig Ausgangsbescheide für typische Aufgabenstellungen der Praxis, ebenso wie Rücknahme- und Widerrufsbescheide zu fertigen.

Sie kennen Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Maßnahmen der Verwaltung, insbesondere das Widerspruchsverfahren nach der VwGO sowie Aufbau und Inhalt des Widerspruchsbescheids. Sie sind imstande, die Erfolgsaussichten eines Rechtsbehelfs gutachterlich zu beurteilen und einen Widerspruchsbescheid zu fertigen.

Überfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden können in schriftlicher Form sprachlich adäquat widerstreitende Interessen abwägen und zielgeleitete Entscheidungen vertreten. Sie sind dabei in der Lage, eigene Wertentscheidungen und ihren Einfluss auf die juristische Auslegung und Argumentation und den Umgang mit Wertungen Anderer zu reflektieren.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 100%“

5.19.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Der schriftliche Verwaltungsakt

Rechtsschutzmöglichkeiten gegen Verwaltungsmaßnahmen“

5.19.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.19.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.20 Modul 20 Kommunalrecht II wird wie folgt geändert:

5.20.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.20.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	3. Semester

5.20.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.20.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in wichtigen Teilbereichen des Kommunalrechts.

Sie sind imstande, diese Kenntnisse und juristische Methoden bei der Beurteilung komplexer Sachverhalte anzuwenden.

Sie können aus den kommunalen Organisationsvorschriften den Prozess der Willensbildung, Entscheidung und des Entscheidungsvollzugs ableiten. Sie können Konfliktpotentiale erkennen und Lösungen vorschlagen.

Sie können insbesondere die Erfolgsaussichten eines Kommunalverfassungstreiters gutachterlich beurteilen und eine Satzung entwerfen.

Überfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden verfügen über eine verbesserte schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 100%“

5.20.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Kommunalwahl, Gemeindeorgane und Interne Aufsicht

Sonderfragen des Kommunalrechts“

5.20.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.20.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.21 Modul 21 Internationale Rahmenbedingungen wird wie folgt geändert:

5.21.1 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts)

Public Management (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.21.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester

5.21.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.21.4 Die Modulprüfung

„Klausur (210 Minuten) und schriftliche Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen) als Teilprüfungsleistungen.

Die Klausur erstreckt sich über die Veranstaltungen VWL (66% Gewicht) und Recht (33% Gewicht); die schriftliche Hausarbeit ist in New Public Management anzufertigen.

Bei den Teilprüfungsleistungen wird die Klausur zu 75%, die Hausarbeit zu 25% gewichtet.“

wird ersetzt durch

„Teilprüfungsleistung mit 50% Gewichtung: Klausur (120 Minuten)

Teilprüfungsleistung mit 50% Gewichtung: Hausarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wochen)“.

5.21.5 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über Kenntnis der internationalen Dimension wirtschaftlichen Handelns und verfügen über eine entsprechende Handlungskompetenz.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 40%

Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 30%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 30%“

5.21.6 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Internationale Fragen der Volkswirtschaftslehre

Internationales Recht/EU-Recht

Internationale Entwicklungen des New Public Management (NPM)“

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

5.21.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.21.8 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.22 Modul 23 Personal und Organisation I wird wie folgt geändert:

5.22.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.22.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester

5.22.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.22.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Personalmanagement und können aktuelle Entwicklungen analysieren und einordnen. Sie sind vertraut mit den Inhalten der Personalentwicklung im Allgemeinen und den Besonderheiten im öffentlichen Sektor, Sie kennen die Ziele und Adressaten und können Instrumente der Personalförderung und der Qualifikationsvermittlung beurteilen und auswählen.

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Rechts der abhängig Beschäftigten.

Überfachliche Kompetenzen (20%): Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit dienen dazu, dass die Studierenden eigene Überlegungen und Vorgehensweisen reflektieren und kritisch vergleichen. So erwerben sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch Sozial- und Selbstkompetenz

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 35%

Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 35%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Sozialwissenschaft: 10%“

5.22.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Aktuelle Entwicklungen des Personalmanagements

Personalentwicklung im öffentlichen Sektor

Grundlagen des Arbeitsrechts“

5.22.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.22.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.23 Modul 24 Finanzmanagement und Controlling I wird wie folgt geändert:

5.23.1 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts)

Public Management (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.23.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester

5.23.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.23.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über spezielle Kenntnisse des internen Rechnungswesens und des Controlling öffentlicher Verwaltungen.

Überfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden können fundiert über Fragen des Rechnungswesens und Controlling diskutieren und Vorgehensweisen vertreten.

Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 70%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 30%“

5.23.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Kosten- und Leistungsrechnung

Controlling“

5.23.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.23.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.24 Modul 25 Ordnungsrecht wird wie folgt geändert:

5.24.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.24.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	4. Semester

5.24.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.24.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in Teilbereichen des Besonderen Verwaltungsrechts.

Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse und juristische Methoden bei der Beurteilung komplexer Sachverhalte anzuwenden. Sie können einerseits die Rechtmäßigkeit einer Verwaltungsmaßnahme aus der Sicht des Betroffenen beurteilen. Und sie können für eine gegebene Situation eine adäquate und rechtmäßige Verwaltungsentscheidung formulieren und begründen.

Überfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden können schriftlich sprachlich adäquat widerstreitende Interessen abwägen und zielgerichtete Entscheidungen vertreten. Sie reflektieren dabei eigene Wertentscheidungen und ihren Einfluss auf die juristische Auslegung und Argumentation und den Umgang mit Wertungen Anderer. Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 100%“

5.24.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Gefahrenabwehrrecht

Vollstreckungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht“

5.24.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.24.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.25 Modul 26 Öffentliche Finanzen II wird wie folgt geändert:

5.25.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.25.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester

5.25.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.25.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über weitergehende Kenntnisse in den Fachgebieten der Budgetierung und des Finanzmanagements

Überfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden sind in der Lage, über Fragen des Themengebiets fundiert zu diskutieren.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 30%

Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 40%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 30%“

5.25.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Haushaltsmanagement und Budgetierung 2

Öffentliche Finanzwirtschaft“

5.25.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.25.7 Die Häufigkeit des Angebots

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

„In jedem Wintersemester“
wird ersetzt durch
„Jedes Wintersemester“.

5.26 Modul 27 Privatrecht II wird wie folgt geändert:

5.26.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.26.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester

5.26.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.26.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über gefestigte, vertiefte und spezielle Kenntnisse in ausgewählten wirtschaftsrechtlichen Problemkreisen. Sie besitzen fundierte Kenntnisse im Verfahrens-, Familien- und Erbrecht.

Überfachliche Kompetenzen (25%): Die Studierenden sind in der Lage, sich angemessen mit komplexeren juristischen Sachverhalten auseinanderzusetzen. Sie können Fälle analysieren und juristisch argumentieren.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 100%“

5.26.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Schuld- und Sachenrecht 2

Verfahrens-, Familien- und Erbrecht“

5.13.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.26.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.27 Modul 28 Öffentliche Verwaltungen II wird wie folgt geändert:

5.27.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.27.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester

5.27.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.27.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über spezifizierte Kenntnisse in Methoden der praktischen Organisationsarbeit, Change Management sowie aktuellen Entwicklungen der betrieblichen Organisation.

Sie kennen die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen öffentlicher Verwaltungen.

Überfachliche Kompetenzen (10%): Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit dienen dazu, dass die Studierenden eigene Überlegungen und Vorgehensweisen reflektieren und kritisch vergleichen. So erwerben sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch Sozial- und Selbstkompetenz.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 60%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 20%“

5.27.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Aktuelle Entwicklungen und Techniken der Organisation

Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen“

5.27.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.27.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.28 Modul 29 Soziale Sicherung wird wie folgt geändert:

5.28.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.28.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	5. Semester

5.28.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.28.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnissen über

- Aufgabe, Inhalt und Gliederung des Sozialrechts,
- Leistungen bei Eintritt versicherter Risiken, Versorgungsrisiken und anderer sozialer Risiken,
- Zuständigkeit der Sozialleistungsträger,
- gemeinsame Vorschriften für alle Sozialleistungsbereiche des Sozialgesetzbuches
- Besonderheiten des Sozialverwaltungsverfahrens,
- Sozialhilfe.

Sie verfügen über praktisch anwendbares, vertieftes Wissen über die Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Sie haben Kenntnisse zur Unterscheidung zwischen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und den adäquaten Leistungen der Sozialhilfe in der Praxis.

Sie verfügen über praktisch anwendbares, vertieftes Wissen über

- die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung sowie
- die Hilfe zum Lebensunterhalt,
- die Hilfen in unterschiedlichen bzw. sonstigen Lebenslagen,
- die Kinder- und Jugendhilfe,
- die Ersatzmöglichkeiten bei Leistungen nach d. Sozialgesetzbuch II u. XII,
- die Besonderheiten des sozialgerichtlichen Verfahrens.

Überfachliche Kompetenzen (10%): Sie haben ein Bewusstsein für die Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen des Sozialstaats entwickelt.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 100%“

5.28.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Allgemeines Sozialrecht/Einführung in die Sozialhilfe

Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII einschließlich Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfen in sonstigen Lebenslagen nach dem SGB XII/Einführung in das Kinder- und Jugendhilferecht

Einsatzmöglichkeiten bei Leistungen nach dem SGB II und SGB XII/Sozialgerichtliches Verfahren“

5.28.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.28.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.29 Modul 30 Personal und Organisation II wird wie folgt geändert:

5.29.1 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts)

Public Management (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.29.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester

5.29.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.29.4 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen typische Führungsaufgaben, sie können diese in den Unternehmenskontext einordnen. Sie sind in der Lage, Führungsansätze und Führungsstile

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

zu analysieren und Anreize zuzuordnen. Sie können Zielvereinbarungs- und Kritikgespräche führen und alternative Vorgehensweisen beurteilen und erkennen eigene Führungsstärken und -schwächen.

Die Studierenden sind in der Lage, relevante Führungssituationen zu verstehen und durchzuspielen. Sie erkennen eigene Führungsstärken und -schwächen. Sie festigen, vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse in besonderen arbeitsrechtlichen Problemkreisen.

Überfachliche Kompetenzen (20%): Diskussionen, Präsentationen und Gruppenarbeit dienen dazu, dass die Studierenden eigene Überlegungen und Vorgehensweisen reflektieren und kritisch vergleichen. So erwerben sie neben Fach- und Methodenkompetenz auch Sozial- und Selbstkompetenz.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 50%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 40%

Kompetenzanteil Sozialwissenschaft: 10%

5.29.5 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Zielorientierte Mitarbeiterführung
Sonderfragen des Arbeitsrechts“

5.29.6 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.29.7 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.30 Modul 31 Finanzmanagement und Controlling II wird wie folgt geändert:

5.30.1 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts)

Public Management (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.30.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester

5.30.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.30.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

„keine“

wird ersetzt durch

„Modul 2 („Einführung in das Recht“)

Modul 3 („Externes Rechnungswesen“)

Modul 7 („Volkswirtschaftslehre“)

Modul 9 („Internes Rechnungswesen/Investitionsrechnung“)

Modul 17 („Öffentliche Finanzen I“)

5.30.5 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Rechnungslegung öffentlicher Unternehmen/von Non-Profit-Organisationen sowie deren Prüfung und der Darstellung der Prüfungsergebnisse. Sie kennen die Besonderheiten der Besteuerung der Öffentlichen Hand und von Non-Profit-Organisationen.

Überfachliche Kompetenzen (10%): Sie können Rechnungslegungs- und Prüfungsfragen diskutieren und präsentieren.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 50%

Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 30%“

5.30.6 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Externe Rechnungslegung öffentlicher Verwaltungen und Non-Profit-Organisationen

Besteuerung wirtschaftlicher Aktivitäten“

5.30.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.30.8 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.31 Modul 32 Bachelor-Arbeit wird wie folgt geändert:

5.31.1 In Verwendbarkeit des Moduls wird die Angabe

„Public Administration (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.31.2 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester	6. Semester

5.31.3 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.31.4 In Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul und in Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird

„Mindestens 130 Credits, darunter zwingend mindestens vier Praxismodule“

ersetzt durch

„Mindestens 120 ECTS-Punkte, darunter zwingend mindestens zwei Praxismodule“.

5.31.5 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierende oder der Studierende ist in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Studiengang ihres oder seines Studiengangs selbständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnis zu bearbeiten.

Im Kolloquium ist die Studierende oder der Studierende in der Lage, die erarbeiteten Ergebnisse in öffentlicher Diskussion zu vertreten und kritisch zu reflektieren.

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 50%

Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Sozialwissenschaft: 10%“

5.31.6 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Semester“

wird ersetzt durch

„Jedes Semester“.

5.32 Das Zusatzmodul Wirtschaftsinformatik wird wie folgt geändert:

5.32.1 Das Zusatzmodul wird zu Modul 33.

5.32.2 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts)

Public Management (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.32.3 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Zusatzmodul
--------	-------------

5.32.4 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.32.5 Die Modulprüfung

„Klausur (90 Minuten) mit PC-Praktikum“

wird ersetzt durch

Klausur mit PC-Aufgabe (90 Minuten)“.

5.32.6 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden kennen grundlegende Zusammenhänge bei Hardware, Software und Netzen.

Überfachliche Kompetenzen (20%): Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen in Problemsituationen anzuwenden.

Kompetenzanteil Verwaltungswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 80%“

5.32.7 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Wirtschaftsinformatik

PC-Übung Anwendungssoftware“

5.32.8 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.32.9 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.33 Das Zusatzmodul Quantitative Methoden wird wie folgt geändert:

5.33.1 Das Zusatzmodul wird zu Modul 34.

5.33.2 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts)

Public Management (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.33.3 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Zusatzmodul
--------	-------------

5.33.4 Die Dauer des Moduls

„Ein Semester“

wird ersetzt durch

„ 1 Semester“.

5.33.5 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage, Daten aufzubereiten und auszuwerten sowie statistische Auswertungen Dritter kritisch zu beurteilen. Sie sind vertraut mit dem Umgang mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen in ökonomischen Anwendungen (z.B. Qualitätskontrolle, Risikomanagement) und in der Lage, Schlussfolgerungen aus Daten über zugrundeliegende Hypothesen (z.B. Test auf Normalverteilung) zu ziehen sowie statistische Fehler abzuschätzen.

Überfachliche Kompetenzen (10%): Die Studierenden haben ihr analytisches Denken geschult und können Statistiken beurteilen und diskutieren.

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 100%“

5.33.6 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Deskriptive Statistik

Wahrscheinlichkeitsrechnung und induktive Statistik“

5.33.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung“

5.33.8 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Sommersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Sommersemester“.

5.34 Das Zusatzmodul Ausbilderbefähigung wird wie folgt geändert:

5.34.1 Das Zusatzmodul wird zu Modul 35.

5.34.2 In Verwendbarkeit des Moduls werden die Angaben

„Public Administration (Bachelor of Arts)

Public Management (Bachelor of Arts)“

ersatzlos gestrichen.

5.34.3 Als Zeilen 4 und 5 wird neu eingefügt:

Status	Zusatzmodul
--------	-------------

5.34.4 Die Dauer des Moduls

„Zwei Semester“

wird ersetzt durch

„ 2 Semester“.

5.34.5 Lernergebnis/Kompetenzen wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studierenden sind in der Lage

- Ausbildungsvoraussetzungen zu prüfen und Ausbildungen zu planen,
- Ausbildungen vorzubereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitzuwirken,
- Veranstaltungen im Rahmen von Ausbildungen durchzuführen.

(Kompetenznachweis zum Erwerb der Ausbilderbefähigung (zusammen mit dem Modul 6 [„Sozialwissenschaften“]), d. h. Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß § 2 AEVO)

Kompetenzanteil Rechtswissenschaft: 20%

Kompetenzanteil Wirtschaftswissenschaft: 40%

Kompetenzanteil Sozialwissenschaft: 40%“

5.34.6 Die Inhalte des Moduls werden wie folgt neu gefasst:

„Grundlagen Berufsausbildung

Mitarbeiterführung

Zielorientierte Mitarbeiterführung“

5.34.7 Die Lehrformen werden wie folgt neu gefasst:

„Seminaristische Lehrveranstaltung mit Übungen“

5.34.8 Die Häufigkeit des Angebots

„In jedem Wintersemester“

wird ersetzt durch

„Jedes Wintersemester“.

5.4 Die bisherige Anlage 3: Studienverlaufsplanung wird zu Anlage 4 und wie folgt neu gefasst:

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
1. Ausbildungs-/Studienjahr	FRA-UAS 1. Semester	FRA-UAS 1. Semester	FRA-UAS 1. Semester	FRA-UAS 1. Semester Prüfungen	Praxisphase Allgemeine Verwaltung	Praxisphase Allgemeine Verwaltung	Praxisphase Allgemeine Verwaltung Praxisbericht	FRA-UAS 2. Semester	FRA-UAS 2. Semester	FRA-UAS 2. Semester Prüfungen	Praxisphase Personal- verwaltung	Praxisphase Personal- verwaltung
							FRA-UAS 2. Semester			Praxisphase Personal- verwaltung		
2. Ausbildungs-/Studienjahr	Praxisphase Personal- verwaltung Praxisbericht	FRA-UAS 3. Semester	FRA-UAS 3. Semester	FRA-UAS 3. Semester	FRA-UAS 3. Semester Prüfungen	Praxisphase Finanz- verwaltung	Praxisphase Finanz- verwaltung Praxisbericht	FRA-UAS 4. Semester	FRA-UAS 4. Semester	FRA-UAS 4. Semester Prüfungen	Praxisphase Ordnungs- u. Eingriffs- verwaltung	Praxisphase Ordnungs- u. Eingriffs- verwaltung
	FRA-UAS 3. Semester				Praxisphase Finanz- verwaltung		FRA-UAS 4. Semester					
3. Ausbildungs-/Studienjahr	Praxisphase Ordnungs- u. Eingriffs- verwaltung	Praxisphase Ordnungs- u. Eingriffs- verwaltung Praxisbericht	FRA-UAS 5. Semester	FRA-UAS 5. Semester	FRA-UAS 5. Semester Prüfungen Bachelor- Arbeit	Bachelor- Arbeit	Bachelor- Arbeit	Praxisphase Leistungs- verwaltung	Praxisphase Leistungs- verwaltung	Praxisphase Leistungs- verwaltung	Praxisphase Leistungs- verwaltung Praxisbericht	Praxisphase Leistungs- verwaltung
	Studientag FRA-UAS (1T./W.)	Studientag FRA-UAS (1T./W.)						Studientag FRA-UAS (1T./W.)	Studientag FRA-UAS (1T./W.)	Studientag FRA-UAS (1T./W.) Kolloquium	FRA-UAS 5. Semester Prüfungen	

5.5 Die bisherige Anlage 4: Studien- und Ausbildungsvertrag wird zu Anlage 5 und wird wie folgt geändert:

5.5.1 Im Kopf des Vertrages werden nach den Worten „für den“ das Wort

„kooperativen“

ersetzt durch

„dualen“

und nach den Worten „Public Administration der“ sowie nach den Worten „Wirtschaft und Recht der“ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

jeweils ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

5.5.2 Die Präambel wird wie folgt geändert:

5.5.2.1 In Satz 1 werden nach dem Wort „Der“ das Wort

„kooperative“

ersetzt durch

„duale“

und nach den Worten „zur Innovation des“ das Wort

„Fachhochschulstudiums“

ersetzt durch

„Hochschulstudiums“.

5.5.2.2 In Satz 5 werden nach dem Wort „Die“ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“

und nach den Worten „der Durchführung des“ das Wort

„kooperativen“

ersetzt durch

„dualen“.

5.5.3 Der § 1 Wirksamkeit, Gegenstand und Dauer des Vertrags/Studienzeit wird wie folgt geändert:

5.5.3.1 In Absatz 1 Satz 1 wird nach den Worten „Prüfungsordnung des Fachbereichs 3 der“ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

ersetzt durch

„Frankfurt University of Applied Sciences“.

5.5.3.2 In Absatz 1 Satz 2 wird nach den Worten „Studium an der“ der Titel der Hochschule

„Fachhochschule Frankfurt am Main“

- ersetzt durch
„Frankfurt University of Applied Sciences“.
- 5.5.3.3 In Absatz 2 Satz 3 werden nach den Worten „und endet“ die Worte
„mit dem bestandenen Abschluss-Kolloquium im Sommersemester“
ersetzt durch
„zum Sommersemester [Platzhalter], wobei § 1 Absatz 3 hiervon unberührt bleibt.“.
und das Datum
- 5.5.3.4 In Absatz 2 Satz 4 wird das Datum
„01.09.“
ersetzt durch
„01.10.“
- 5.5.3.5 In Absatz 2 Satz 5 wird das Datum
„01.09.“
ersetzt durch
„01.10.“
- 5.5.3.6 In Absatz 4 Satz 2 wird nach den Worten „des Studiums an der“ der Titel der Hochschule
„Fachhochschule Frankfurt am Main“
ersetzt durch
„Frankfurt University of Applied Sciences“.
- 5.5.4 Der § 2 Pflichten wird wie folgt geändert:
- 5.5.4.1 In Absatz 1 Punkt 1 nach den Worten „in der Prüfungsordnung zum“ das Wort
„kooperativen“
ersetzt durch
„dualen“.
- 5.5.4.2 In Absatz 1 Punkt 2 wird nach den Worten „zu beauftragen und der“ der Titel der Hochschule
„Fachhochschule Frankfurt am Main“
ersetzt durch
„Frankfurt University of Applied Sciences“.
- 5.5.5 In § 4 Sonstige Leistungen wird in Absatz 2 Satz 3 ersatzlos gestrichen.
- 5.5.6 Der § 5 Urlaub wird wie folgt geändert:
- 5.5.6.1 In Satz 1 werden die Angaben zu den Arbeitstagen
„19“, „26“, „26“ und „20“
jeweils ersetzt durch
„[Platzhalter]“.
- 5.5.6.2 In Absatz 2 Satz 3 wird nach den Worten „Lehr- und Prüfungsveranstaltungen“ der Titel der Hochschule
„Fachhochschule Frankfurt am Main“
ersetzt durch
„Frankfurt University of Applied Sciences“.
- 5.5.7 In § 6 Kündigung wird in Absatz 3 Satz 1 nach den Worten „und ist der“ der Titel der Hochschule
„Fachhochschule Frankfurt am Main“
ersetzt durch
„Frankfurt University of Applied Sciences“.
- 5.5.8 In § 8 Schlussbestimmungen wird in Absatz 1 nach den Worten „des Fachbereichs 3 der“ der Titel der Hochschule
„Fachhochschule Frankfurt am Main“
ersetzt durch
„Frankfurt University of Applied Sciences“.

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2015 zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Anlage zum PR-schB RSO 55/15 vom 28.07.2015

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Swen Schneider
Der Dekan des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law
Frankfurt University of Applied Sciences